

Federf. Stadtamt: Zentraler Betriebshof Gladbeck

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Betriebsausschuss/ZBG	Erster Betriebsleiter Hofmann	23.11.2009	
Rat	Ratsherr Omlor	17.12.2009	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**  
**Friedhofsgebühren 2010;**  
**Änderung der Gebührensatzung Friedhöfe**

**Begründung:**  
 (ggf. zusätzlich)

Auf der Grundlage des Wirtschaftsplans 2010 für den Zentralen Betriebshof Gladbeck wurden für die kostenrechnende Einrichtung „Bestattungswesen“ der Gebührenbedarf sowie die zur vollen Kostendeckung anzusetzenden Gebührentarife ermittelt.

Die als **Anlage 1** beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2010 weist vor Rücklagenentnahme einen mit 1.576.858 € gegenüber 2009 um rd. 3,3% gestiegenen Gebührenbedarf aus.

Die Auflösung der Gebührenausgleichsrücklage sowie die Prognose einer moderat steigenden Inanspruchnahme der Friedhöfe erlauben es dennoch für die im Bestattungsfall regelmäßig zu berechnenden Tarife die **Anpassung im Schnitt** auf **+1,5%** zu begrenzen.

Die um 53.051 € angestiegene Kostensumme ist das Resultat aus den einzeln betrachtet mäßigen Steigerungen bei fast allen Kostenarten (außer 7.b. -Leistungsbezug- ist rückläufig). Die größte Veränderung mit +18,579 € verursacht der Materialaufwand, hauptsächlich durch eine höhere Anzahl an Grabmalen für Gemeinschaftsgräber.

Aus der Beobachtung langjähriger Durchschnittswerte in Verbindung mit der aktuellen Entwicklung bis einschließlich September 2009 basiert die Kalkulation auf 800 Bestattungen in 2010 (2009 = 785); die Gesamtzahl der Gebührentatbestände wird mit 5.621 (2009 = 5.408) angenommen (**Anlage 2**).

Die höhere Bestattungszahl wirkt sich unmittelbar dämpfend auf die Tarife für die Grabbereitigung sowie für die Überlassung der Grabstätte bzw. die Verlängerung bestehender Nutzungsrechte aus.

Die Beachtung des Kostendeckungsgebotes des Kommunalabgabengesetzes NRW erfordert dagegen wegen der zurückliegend festgestellten Kostenverläufe eine stärkere Anhebung der Gebühren für die Einebnung von Grabstätten.

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

Die gesamte Tarifübersicht ist als **Anlage 3** beigefügt.

Eine vergleichende Übersicht der Kosten für die gängigen Bestattungsformen nach Tarifanpassung gibt die **Anlage 4**.

Die Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung liegt als **Anlage 5** bei.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Der Rat der Stadt Gladbeck nimmt die als Anlage beigefügte Gebührenbedarfsrechnung 2010 für die kostenrechnende Einrichtung „Bestattungswesen“ zur Kenntnis und billigt sie.

Der Rat der Stadt Gladbeck beschließt die beigefügte Satzung vom \_\_\_\_ . Dezember 2009 zur Änderung der Satzung der Stadt Gladbeck über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der städtischen Friedhöfe der Stadt Gladbeck und für sonstige Leistungen der Friedhofsverwaltung (Tarifsatzung)

Der Bürgermeister

---

- Ulrich Roland -

---

In der Sitzung des

☒ \_\_\_\_\_-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: